



Bad Münde, den 17.03.2010

Konzept zur Vorbeugung und Aufarbeitung von gewalttätigem Verhalten - Sicherheitskonzept¹

Beschluss der Gesamtkonferenz am 17.03.2010

1. Definition und Zielsetzung.....	S. 1
2. Leitbild.....	S. 1
3. Maßnahmen der Vorbeugung.....	S. 2
4. Maßnahmen zur Aufarbeitung.....	S. 3
5. Sicherheitsmaßnahmen.....	S. 4
6. Überprüfung und Fortschreibung des Konzepts.....	S. 5
7. Anhang.....	S. 6

1. Definition und Zielsetzung

Gewalt ist eine Handlung, die die Absicht hat, einen anderen Menschen oder Tiere körperlich oder seelisch zu verletzen bzw. Gegenstände zu zerstören.

Gewalttätiges Verhalten kommt auch bei uns in der Schule vor. Es beeinträchtigt das Wohlbefinden aller und löst im Lebensraum Schule Angst und Misserfolg aus. Das wollen wir nicht hinnehmen.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, Schülerinnen und Schülern sowie allen in Schule Tätigen größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Mit diesem Konzept verfolgen wir daher das Ziel, die Vorbeugung und die Aufarbeitung von gewalttätigem Verhalten auf eine Basis der gegenseitigen Absprache und des transparenten Vorgehens zu stellen. Zusätzlich möchten wir uns für Notfälle wappnen, um richtig und besonnen reagieren zu können, falls ein Ereignis eintritt, das das Leben aller in der Schule gefährden könnte.

2. Leitbild

In unserem Leitbild haben das soziale Lernen sowie die gegenseitige Wertschätzung und Fürsorge eine herausragende Bedeutung. Unser Leitsatz „Unsere Schule – miteinander lernen, füreinander da sein“ unterstreicht dies. Neben der Verpflichtung zum Miteinander, d. h. zum toleranten Umgang, wollen wir Konflikte grundsätzlich

¹ Sicherheitskonzept gemäß Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ vom 15.02.2005

friedlich regeln. Füreinander da zu sein bedeutet darüber hinaus, Vorsorge zu treffen für mögliche Notfälle.

3. Maßnahmen der Vorbeugung

Die Vorbeugung von gewalttätigem Verhalten erfolgt an unserer Schule durch umfangreiche Maßnahmen, die im Einzelnen erläutert werden sollen:

Schulordnung – In unserer Schulordnung legen wir Wert auf klare Regeln und Absprachen für alle an Schule Tätigen. Dabei orientieren wir uns an Geboten. Sie sind eine positiv formulierte Richtschnur unseres alltäglichen Handelns. Zu Beginn eines Schuljahres wird die Schulordnung mit den Schülerinnen und Schülern altersentsprechend thematisiert. Eltern erhalten eine aktuelle Fassung der Schulordnung jeweils zur Einschulung. In der Schulordnung ist u. a. die Aufsichtsführung in den Pausen klar geregelt.

Soziales Lernen – Laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 05.11.08 erhalten alle Jahrgänge jeweils eine Stunde soziales Lernen pro Woche. In dieser Stunde bietet sich den Klassenlehrkräften und den Schülerinnen und Schülern durch kooperative Spiele, Übungen und Reflexionen die Möglichkeit, wertschätzendes Verhalten zu erwerben und Strategien für eine angemessene, altersgemäße Konfliktlösung zu entwickeln. Auf den Jahrgangskonferenzen entwickeln und überprüfen die Lehrkräfte ein eigenes Curriculum für diese Unterrichtsstunde. Aus dem Unterricht gehen auch Klassenregeln und ggf. symbolisch zu verstehende Vertragsabschlüsse zum achtungsvollen Umgang miteinander hervor.

Schuleigene Arbeitspläne – Die inhaltlichen Vorgaben der Fächer berücksichtigen in unterschiedlicher Weise die Ziele und Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes. So ist z. B. das soziale Miteinander insbesondere Thema in den Fächern Deutsch und Sachunterricht. In allen Fächern werden bei Partner- und Gruppenarbeiten gezielt soziale Verhaltensweisen in Verbindung mit inhaltlichem Lernangeboten angesprochen.

Elterninformationen – Im Vorfeld der Einschulung erhalten die Eltern Informationsblätter über

- „Tipps von der Polizei“, um Gefahren auf dem Schulweg vorzubeugen (siehe Anlage);
- den „Waffenerlass“, den sie zur Kenntnis nehmen und dies der Schule nachweisen (siehe Anlage);
- schulische Maßnahmen bei gewalttätigem Verhalten in unterschiedlichen Ausprägungsformen (siehe Anlage).

Auf Elternabenden werden die Erziehungsberechtigten in die schulische Präventionsarbeit regelmäßig einbezogen.

Mitwirkung in der Sozialraum-AG Bad Münster, runder Tisch für Prävention und Jugendarbeit – Die Grundschule Bad Münster entsendet zu den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen der Sozialraum-AG einen Vertreter, der dort von schulischen Präventionsvorhaben und Erfahrungen im Umgang mit der Aufarbeitung von gewalttätigem Verhalten berichtet bzw. Informationen von anderen Einrichtungen aufnimmt und an das Kollegium weiterträgt. Im Jahr 2009 nahmen 4 Lehrkräfte

unserer Schule an einem Präventionstraining „pro sports Bad Münster“ im Umfang von 25 Unterrichtseinheiten teil. Die Schulleitung der Grundschule Bad Münster koordiniert in den kommenden Jahren als Beauftragter der Sozialraum-AG die vernetzte Präventionsarbeit der Schulen in Bad Münster.

Regelmäßige Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft – Einmal im Jahr treffen sich Vertreter der Schulen Bad Münders und der Polizei, um wichtige Fragen der Vorbeugung von Gewalt zu diskutieren. Ein Bericht über die Ergebnisse einer jeweiligen Tagung ist auf einer nachfolgenden Dienstbesprechung vorgesehen.

Klasse 2000 – Im Rahmen des Programms Klasse 2000, an dem momentan der 2. Schuljahrgang teilnimmt, werden Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, ein Leben ohne Suchtmittel, Gewalt und gesundheitsschädigendes Verhalten zu meistern.

Präventionsklasse des Förderzentrums der Albert-Schweitzer Schule – seit dem 30.11.09 ist die Grundschule Bad Münster Kooperationspartner des Förderzentrums der Albert-Schweitzer-Schule in Hameln. Im Rahmen einer Vereinbarung besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung zeigen und deren Verbleib an unserer Schule mittel- und langfristig gefährdet erscheint, in einer Kleingruppe, die der Grundschule Hohes Feld in Hameln zugeordnet ist, für 12 Wochen gezielt zu fördern.

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit – Über die Schulhomepage sind alle wesentlichen Maßnahmen und Konzepte im Bereich der Gewaltprävention jederzeit einer größeren Öffentlichkeit zugänglich. Aktualisierungen finden bei Bedarf unmittelbar statt.

4. Maßnahmen zur Aufarbeitung

„Eine sorgfältige Aufarbeitung eines Gewaltgeschehens ist nicht nur zur Aufklärung des Vorfalles, seiner Ursachen und Folgen erforderlich, sie wirkt auch langfristig präventiv“ (Anlage zum Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“).

Die Einordnung eines Vorfalles in die Kategorien einfach, gesteigert, schwer und besonders schwer ist in erster Linie von den beteiligten Lehrkräften bzw. der Schulleitung vorzunehmen. Je nach Schwere des gewalttätigen Verhaltens haben wir mit allen Beteiligten folgende Maßnahmen vereinbart:

Selbstständige Konfliktlösung – Grundsätzlich sollen Schülerinnen und Schüler einfache Konflikte selbstständig lösen. Dabei ermuntern wir sie, bei einem unerwünschten Verhalten eines anderen Schülers die eigene Ablehnung deutlich zu äußern, z. B. „Halt, stopp! Ich will das nicht!“ o. Ä. Stellt der Angesprochene danach sein Verhalten nicht ab, ist eine aufsichtsführende Lehrkraft anzusprechen. Ausdrücklich besteht kein Recht auf Seiten des Opfers, die Tat mit ebenso gewalttätigem Verhalten zu beantworten.

Klärendes Gespräch – Im Gespräch, das Täter und Opfer möglichst zeitnah miteinander und ggf. mit Hilfe einer Lehrkraft führen, soll ein Konflikt angemessen geklärt werden. In der Regel ist bei einfachen Vorfällen eine mündliche

Entschuldigung und ein symbolischer Händedruck mit Blickkontakt geeignet, um die Klärung abzuschließen.

Erziehungsmittel – Hat die Klärung eines gewalttätigen Verhaltens ergeben, dass eine gesteigerte Schwere seitens des Täters vorliegt, kann die beteiligte Lehrkraft diesem zusätzlich ein Erziehungsmittel auferlegen. Dies kann z. B. die Anfertigung eines Entschuldigungsbildes bzw. eines Entschuldigungsbriefes sein. In schweren Fällen können auch die unmittelbare Verweisung aus dem Unterrichtsraum (unter Fortbestand der schulischen Aufsichtspflicht) erfolgen oder dem Täter besondere Pflichten auferlegt werden, die zur Verfehlung passen müssen.

Ordnungsmaßnahmen – In besonders schweren Fällen bzw. im Falle eines wiederholt vorkommenden gewalttätigen Verhaltens sind Ordnungsmaßnahmen einzuleiten (z. B. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht, Überweisung in eine Parallelklasse, Ausschluss vom Unterricht). Hierüber befindet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Elterninformation – Die Eltern des Täters sind in schweren und besonders schweren Fällen unmittelbar über das Verhalten ihres Kindes von der Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu informieren. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule bei dem Ziel, das gewalttätige Verhalten des Kindes abzustellen. Auch die Eltern des Opfers sind so rasch wie möglich über Art und die Aufarbeitung des gewalttätigen Verhaltens zu informieren.

Dokumentation – In schweren und besonders schweren Fällen sind Lehrkräfte und Schulleitung gehalten bzw. verpflichtet, den Vorfall zu dokumentieren. Die Dokumentation wird in der Schülerakte geführt.

Zusammenarbeit mit Jugendamt und Polizei – Tritt gewalttätiges Verhalten eines Täters gehäuft auf, zeigen bisherige Maßnahmen keine bzw. nur geringe Wirkungen oder legt die gewalttätige Handlung den Verdacht einer strafrechtlich relevanten Tat nah, ist einerseits das Jugendamt einzuschalten bzw. der Kontakt mit der Schulbeauftragten beim Polizeikommissariat Bad Münster aufzunehmen. Diese Schritte werden ausschließlich seitens der Schulleitung unternommen.

5. Sicherheitsmaßnahmen

Raumplan – Ein aktueller Übersichtsplan aller Räumlichkeiten mit Nummerierung wird der Polizei und der Feuerwehr für eine Objektakte zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

Fluchtwegplanung – In jedem Klassen- und Mehrzweckraum der Grundschule Bad Münster hängt an der Türinnenseite jeweils eine optisch auffällige

- Fluchtwegbeschreibung mit Angabe der Raumnummer und des jeweiligen Sammelplatzes der Lerngruppe (siehe Anlage)
- Feueralarmordnung (siehe Anlage).

In unregelmäßig stattfindenden Übungen werden die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende mit den Fluchtwegen und Verhaltensmaßnahmen vertraut gemacht. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Schulträger ist hier selbstverständlich.

Notfallplan – Für schwerwiegende kriminelle, medizinische und soziale Notfälle sowie Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik und Wetter hat die Grundschule Bad Münde einen Notfallplan erarbeitet (siehe Anlage). In jedem Klassen- und Fachraum wird ein Notfallplan vorgehalten. Er ist mit der Polizei, dem Schulträger und dem Schulleiternrat abzustimmen und wird von der Gesamtkonferenz gesondert beschlossen. Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine Veröffentlichung nur als Papier-Ausdruck; für Angehörige der Schulöffentlichkeit ist ein Exemplar im Schulbüro einsehbar.

Sicherheit in besonderen Fachbereichen – Die Fachlehrkräfte für Gestaltendes Werken und Sport sind in besonderer Weise dafür verantwortlich, Schülerinnen und Schüler auf Gefahrenquellen in den Fachräumen aufmerksam zu machen. Näheres regelt der fachbezogene Arbeitsplan.

Erste-Hilfe – Zur Leistung von Erster Hilfe ist jeder verpflichtet. Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig alle zwei Jahre in Erster-Hilfe fort. Die Sicherheitsbeauftragte und die Schulleitung sind für die ordnungsgemäße Einsatzbereitschaft des Erste-Hilfe-Raums verantwortlich.

Schulfremde Personen – Personen, die nicht unmittelbar zum Kreis der Mitarbeitenden, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler oder Eltern gehören, werden an allen Eingängen mit blauen Schildern darauf hingewiesen, sich bei einem Besuch in der Schule vorher im Schulbüro anzumelden. Sollte sich eine Person unbefugt auf dem Schulgelände befinden, wird dies in der Regel vom Hausmeister umgehend der Schulleitung mitgeteilt, die dann weitere Schritte veranlasst.

Brandschutzübung – Alle 2 Jahre wird im Rahmen des Sachunterrichts an einem Nachmittag eine Brandschutzübung mit den Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klassen durchgeführt.

Regelmäßige Überprüfung der Gebäudesicherheit – In einer jährlich stattfindenden Begehung mit dem Schulträger werden Sicherheitsmängel im Gebäude protokolliert und umgehend behoben.

Mobiltelefon im Unterricht – Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden werden angeregt, stets ein stumm geschaltetes Mobiltelefon im Unterricht mitzuführen, um im Notfall aus einem Raum heraus Hilfe telefonisch erreichen zu können.

Sicherheitsbeauftragte – Die Schulleitung beauftragt aus dem Kreis der Lehrkräfte bzw. Mitarbeitenden eine Person mit dem Amt des Sicherheitsbeauftragten. Dieser Person obliegt eine regelmäßige Beratung der Lehrkräfte und der Schulleitung, die Kontrolle der Sicherheits- und Erste-Hilfe-Einrichtungen. Sie bildet sich im Zuge ihres Amtes in geeigneter Weise fort.

6. Überprüfung und Fortschreibung des Konzepts

Das vorliegende Konzept ist zu Beginn eines Schuljahres obligatorischer Tagesordnungspunkt auf einer Dienstbesprechung. Es erfährt bei Bedarf kontinuierliche Fortschreibung. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Schulleiternrat. Der Beschluss erfolgt auf einer Gesamtkonferenz.

7. Anhang (nicht in der Online-Version enthalten)

- Informationsschreiben „Tipps der Polizei“
- Informationsschreiben „Waffenerlass“
- Informationsschreiben „Maßnahmen bei gewalttätigem Verhalten“
- Raumplan
- Fluchtwegplanung
- Feuersalarmordnung
- Notfallplan